Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 73 (1969)

Heft: 7-8

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nach diesen Definitionen steht es fest, daß auch die Frauen als Personen betrachtet werden müssen, und somit dürfte der Einführung des Frauenstimmrechtes auf Grund von Artikel 4 der Bundesverfassung nichts mehr im Wege stehen. — Der Gedanke kann aber weitergeführt werden. Sofern das Parlament auf Grund von Artikel 4 und speziell im Hinblick auf den Wortlaut «keine Vorrechte der Personen» das Frauenstimmrecht nicht einführt (eine Abstimmung dürfte also nicht nötig sein!), werden wir Frauen nicht als Personen betrachtet und besitzen vor allem keine Rechtsfähigkeit. Dann dürften sich aber vielerlei Fragen stellen, wie zum Beispiel: Können wir in diesem Falle zum Zahlen der Steuern verpflichtet werden? Sind wir für all unser Tun (auch für Delikte!) überhaupt verantwortlich, und dürfen wir bestraft werden?

Vereinsnachrichten

SITZUNG DES ZENTRALVORSTANDES

vom 21. Juni 1969, 15.30 Uhr in Aarau (Protokollauszug)

Anwesend sind die Kolleginnen Hug, Kasser, Ankersmit, Dubach, Dürrenberger, Enderlin, Liebi, Friedli, Pletscher, Zürcher, Gimmel.

Entschuldigt haben sich die Kolleginnen Kümmerli und Weiß.

Geschäfte: Frl. Hug begrüßt die Anwesenden. Sie muß dem Zentralvorstand die schmerzliche Mitteilung machen, daß wir unsere ehemalige Zentralpräsidentin und liebe Kollegin, Fräulein Elsa Reber, durch den Tod verloren haben.

Zeitung: Die Rechnung wurde revidiert, und der ZV kann dieselbe mit bestem Dank an die Redaktorin genehmigen.

Heim: Frl. Friedli schätzt sich glücklich, uns gute Nachrichten von Bern mitbringen zu können.

Stellenvermittlung: Auch diese Rechnung ist von der SAFFA revidiert worden. Der ZV genehmigt dieselbe mit bestem Dank.

Finanzielles: Dem Albert-Schweitzer-Verein sollen Fr. 50.— geschickt werden.

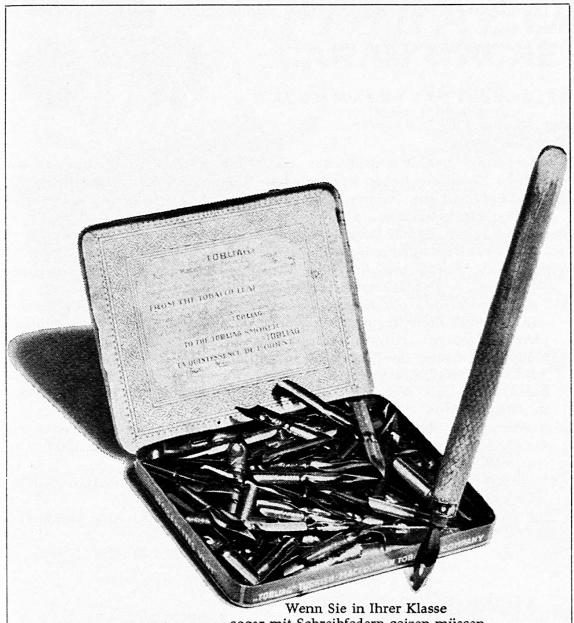
Forum Helveticum: Nach längerer Diskussion beschließt der ZV, der SLiV solle dieser Vereinigung nicht auch noch separat beitreten, da wir indirekt durch mehrere Dachorganisationen bereits vertreten sind. (SLV, BSF etc.)

Arbeitsgemeinschaft für politische Rechte der Frau: Der SLiV ist von derselben angefragt worden, ob wir dieser Vereinigung auch weiterhin angehören wollen. Der ZV stimmt selbstverständlich zu.

Bund für vereinfachte Rechtschreibung: Der SLiV wurde aufgefordert, dieser Vereinigung beizutreten. Der ZV hat mit 6:2 Stimmen abgelehnt.

Neuaufnahmen: Sektion Basel-Stadt: Jaggi Emilie Rosalie. Sektion Bern: Frutig Lotti, Gerber Gertrud, Glauser Edith, Kneubühl-Hug Elisabeth, Liechti Dorette, Pflugshaupt Barbara, Sinz Nelli, Van Vijk-Feller Sigrid. Sektion Biel: Locher Elisabeth. Sektion Schaffhausen: Luginbühl Vreni.

Verschiedenes: Die internationale Lehrertagung in Trogen findet vom 16. bis 24. Juli stat — Am 24. Juni wird in Bern eine Wanderausstellung von Fritz Wartenweiler eröffnet.



sogar mit Schreibfedern geizen müssen, so liegt das nicht unbedingt daran, dass Sie

über zu wenig Geld verfügen. Wahrscheinlich liegt es daran,
dass heute Schulmaterial im allgemeinen recht teuer ist.
Bei der iba erhalten Sie aber für gleichviel Geld je nach Artikel bis zu 20 Prozent
mehr Schulmaterial. Denn bei der iba wird Schulmaterial rationeller
eingekauft und rationeller produziert. In grossen Auflagen. Wäre es nicht schön,
wenn Sie in Zukunft weniger geizen müssten?

iba bern ag, Schul- und Büromaterial Schläflistrasse 17, 3000 Bern, Tel. 031/41 27 55 Die nächste Sitzung des ZV findet voraussichtlich am 1. November in Zürich statt.

Schluß der Sitzung: 17.50 Uhr.

Die Aktuarin: P. Gimmel

DELEGIERTEN VERSAMMLUNG

vom 22. Juni 1969 in Aarau (Protokollauszug)

Die Zentralpräsidentin begrüßt die Anwesenden. Die Versammlung erhebt sich zu Ehren der lieben verstorbenen Kollegin, Fräulein *Elsa Reber*.

Entschuldigt sind die Damen Kümmerli aus dem ZV und die Präsidentin der Redaktionskommission, Frl. D. Schmid.

Der Appell ergibt, daß 37 Delegierte aus 18 Sektionen anwesend sind.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Jahresbericht, Kassa- und Revisionsbericht und Budget werden einstimmig genehmigt. — Der Jahresbeitrag bleibt sich gleich.

Aus der Auswertung der Fragebogen der Sektion Basel-Land geht hervor, daß folgende Ziele anzustreben wären: Gleichberechtigung von ledigem Lehrer — lediger Lehrerin, verheiratetem Lehrer — verheirateter Lehrerin, Vereinheitlichung der Pflichtstundenzahl, Stundenentlastung nach dem 55. Altersjahr, Mitteilungen von erfolgreicher Zusammenarbeit mit dem Lehrerverein als Anregung für die andern Sektionen, Erziehungsrätin in jedem Kanton.

Dem Antrag der Redaktionskommission, es sei für *Propagandazwecke* für die SLiZ für die Jahre 1969 und 1970 eine Summe von je Fr. 1000.— zu zusprechen, stimmen die Delegierten einstimmig zu.

Die DV 1970 wird voraussichtlich in Basel und eine Präsidentinnenkonferenz am 30. August 1969 in Bern stattfinden.

Wir danken der gastgebenden Sektion ganz herzlich für alle Mühe und Arbeit!

Die Aktuarin: P. Gimmel

Buchbesprechungen

(Die Redaktion übernimmt für eingegangene Rezensionsexemplare weder eine Besprechungs- noch Rücksendeverpflichtung.)

Lorenzini/Pfannenschmid: «Pinocchios Abenteuer», Silva-Verlag, Zürich. Wir haben diesen 1968 herausgekommenen Silvaband kurz in der Weihnachtsnummer besprochen. Unter dem Decknamen Collodi schrieb der gegen 60jährige Junggeselle Carlo Lorenzini dieses beliebte Kinderbuch, das in zahlreiche Sprachen übersetzt wurde. In dem in dieser Nummer besprochenen Werk «Klassische Kinder- und Jugendbücher» widmete Doderer dem Pinocchio ein ausführliches Kapitel. Benedetto Croce sagte, die Figur des Pinocchio sei «aus dem Holz der Menschlichkeit geschnitzt», und Richard Bamberger stellt fest: «Dieses Buch liegt im Zwischenbereich von Wirklichkeit, Phantasiespiel und Traum. Da ist eine dem Volksmärchen verwandte Naivität, da ist Witz und gesunder Menschenverstand...!» Die bekannte Basler Kunstmalerin Martha Pfannenschmid hat für den Silvaband 60 farbenfrohe und kindertümliche Illustrationen geschaffen. Kinder und Junggebliebene werden sich an Wort und Bild erfreuen. ME